

Richtlinien für den Jugendförderpreis des Pfälzischen Schachbundes e.V.

- Stand : 28. Juni 2009 -

1. Der Pfälzische Schachbund würdigt die Jugendarbeit seiner Vereine, deren Mitglieder und deren Schachtrainer durch die Verleihung eines Jugendförderpreises.
2. Es sollen die Vereine, deren Mitglieder oder Schachtrainer ausgezeichnet werden, die sich ehrenamtlich in der Jugendarbeit über einen längeren Zeitraum engagiert und nachhaltig Jugendarbeit betrieben haben.
3. Der Preis wird einmal in einem Jahr an einen Verein, ein Mitglied oder einen Schachtrainer verliehen. Er soll in einem würdigen Rahmen bei einer Schachveranstaltung dem Preisträger übergeben werden.
4. Der Verein muss Mitglied des Pfälzischen Schachbundes sein. Das Mitglied oder der Schachtrainer, die mit diesem Preis ausgezeichnet werden, sollen in der Regel einem Verein des Pfälzischen Schachbundes angehören.
5. Über die Verleihung des Preises entscheidet eine Jury. Diese besteht aus dem Präsidenten und dem Landesspielleiter des Pfälzischen Schachbundes, dem 1. Vorsitzenden der Schachjugend Pfalz und dem Jugendsprecher.
6. Anträge sind an den Präsidenten des Pfälzischen Schachbundes zu richten.

Diese Richtlinien wurden in der Sitzung des Erweiterten Präsidiums am 28.06.2009 in Kaiserslautern beschlossen und treten mit der Veröffentlichung in der Rochade Europa in Kraft.